

Regierungsrat
Rathaus
8750 Glarus

Jahresrechnung 2018
Beilage 2: Detailkommentar

Im Folgenden werden die wichtigsten Abweichungen der Jahresrechnung 2018 zum Budget 2018 erläutert.

Legende:

- KA: Kostenart
- KST: Kostenstelle
- LRB: Landratsbeschluss
- RRB: Regierungsbeschluss

Erfolgsrechnung

10 Landsgemeinde

10100	Landsgemeinde
3130.11	Kreditüberschreitung RRB § 54 vom 05.02.19: Für die Medienschaaffenden sind erstmals Container gemietet worden, damit diese nicht mehr in der Steuerverwaltung untergebracht werden mussten. Für diese Container musste ein Holz-Unterbau erstellt werden. Weiter waren ausserplanmässig Holzteile des Rings zu ersetzen. Für die neue Homepage im Bereich Landsgemeinde wurde eine erste à-Konto-Zahlung geleistet.

11 Landrat

11100	Landrat
3000.02	Kreditüberschreitung RRB § 54 vom 05.02.19: Für die Vorlagen zur Sanierung der Linth-arena SGU und zur öffentlichen Mitfinanzierung von touristischen Kerninfrastrukturen wurde eine Spezialkommission eingesetzt. Diese Kommissionsarbeit wurde grösstenteils erst im Jahr 2018 entschädigt.
3170.00	Kreditüberschreitung RRB § 54 vom 05.02.19: Durch die umfangreichere Kommissionstätigkeit sind auch höhere Reisekosten entstanden (total rund 11'300 Fr.) Zusammen mit den üblichen Kosten, die sich im bisherigen Rahmen bewegten, kam es zu dieser Kostenüberschreitung

13 Regierungsrat

13100	Regierungsrat
3132.10	Kreditüberschreitung RRB § 54 vom 05.02.19: Die externe Unterstützung für drei umfangreiche Projekte (Politischer Entwicklungsplan, Legislaturplanung 2019–2022, Vorbereitung Einführung Newsroom) verursachten leicht höhere Kosten als budgetiert. Zudem wurde nach dem positiven Entscheid des Landrates zur Schaffung einer Kommunikationsstelle eine erste Tranche für die Einführung des Public Newsroom noch 2018 abgerechnet.

14 Staatskanzlei

14100	Staatskanzlei
3110.00	Es waren Kosten für das Equipment der Medienfachstelle budgetiert. Diese Kosten sind infolge Rückweisung der Stelle Information und Kommunikation nicht angefallen.
3130.02	Kreditüberschreitung RRB § 54 vom 05.02.19: Nach dem Sistierungsentscheid zu E-Voting wurden alle Arbeiten unterbrochen und die verschiedenen Auftragnehmer aufgefordert, eine Zwischenabrechnung vorzunehmen. Diese Kosten wurden der Rechnung 2018 belastet; ein Teil dieser Kosten (Unterstützung Zertifizierung, ca. 22'600 Fr.) wäre bei einer Weiterführung des Projekts erst 2019 angefallen. Im Weiteren wurde auch der Aufwand für externe Unterstützung der Einführung des E-Voting-Systems dieser Kostenstelle belastet (siehe auch Beantwortung der Interpellation zum E-Voting). Ebenfalls fielen leicht höhere Kosten für die Resultatermittlung der Urnengänge mittels „Sesam“ an.
3150.00	Nachtragskredit RRB § 234 vom 17.04.18: Die bestehenden Stühle im Regierungsratssaal waren teilweise schadhaft und mussten restauriert werden. Die Rückengeflechte und Sitzflächen mussten wo nötig ergänzt und schadhafte Stellen überholt werden. Es wurden alle Stühle (7 Stück grosse und 4 Stück kleine) kontrolliert und restauriert.

4260.00	Anteil der drei Gemeinden für die Kosten der SESAM-Dienstleistungen (Software) im Zusammenhang mit den Wahlen 2018. Entgegen der Praxis früherer Jahre wurden diese Rückvergütungen nicht dem dafür vorgesehenen Aufwandkonto 3130.02 gutgeschrieben, sondern ein neues Ertragskonto durch die Staatskasse eröffnet.
---------	--

14150	Weibeldienst
3130.30	Kreditüberschreitung RRB § 54 vom 05.02.19: Der Budgetposten für Porti und Frachten war erneut zu tief angesetzt. Der Betrag wurde zwar für das Jahr 2018 gemäss Vergleich mit den Kosten von 504'665 Fr. aus dem Jahr 2016 von 490'000 auf 500'000 Fr. erhöht. Nun sind die Kosten erneut leicht höher ausgefallen. Diese Position ist schwierig zu budgetieren.

14180	Telefonzentrale
3110.00	Eine geplante Anschaffung von Headsets für die kantonale Verwaltung wurde bereits im Vorjahr getätigt, die Beschaffung der Headsets für die Kantonspolizei erfolgte über deren Rechnung. – Im Übrigen mussten 2018 keine Tischtelefone und nur wenige Mobiletelefone beschafft werden.
3111.09	Der geplante Rückbau der Hybrid-Telefonzentrale im Rathaus musste auf 2019 verschoben werden, weil die Realisierung der Notrufzentrale der Kantonspolizei erst 2019 erfolgt. Solange muss die alte Telefonzentrale im Rathaus betrieben werden.

20 Finanzen und Gesundheit

20100	Departementssekretariat
3132.00	Auf die geplante externe Überprüfung der Berechnung und Entwicklung der Krankenversicherungsprämien wurde verzichtet.

20150	Finanzverwaltung
4260.00	Rückerstattung Courtagen Swissbroke AG. Gemäss Vertrag mit der Swissbroke sind die Courtagen, die einen vertraglich festgelegten Anteil übersteigen, zurückzuerstatten. Diese Rückerstattungen können stark schwanken, je nachdem wieviel Aufwand die Swissbroke hatte. Dies hängt wiederum von der Anzahl und Umfang der Versicherungsfälle und der Neuausschreibungen ab.

20200	Personal und Organisation
3010.09	Zentrales Budget der Rückerstattung von Taggeldern, effektive Rückerstattungen werden dezentral verbucht (2018: Rückerstattung Taggelder total 700'000 Fr.)
3090.00	Kreditüberschreitung RRB § 60 vom 05.02.19: Gemäss Weisung zur Weiterbildung sind durch die Hauptabteilung Personal und Organisation zentral zu budgetieren: <ul style="list-style-type: none"> - Generelle Aus- und Weiterbildungen im Bereich Führung, Fachkompetenz, Sozialkompetenz sowie Selbstkompetenz; - Verwaltungsinterne Kaderausbildung (Kaderseminar, Spezialschulungen); - durch den Personaldienst organisierte und unterstützte Anlässe; - Individuelle, längere und/oder kostenintensive Aus- und Weiterbildungen. 2018 gab es mehr längere und kostenintensive individuelle Weiterbildungen als früher. Für den dreijährigen Coaching-Zyklus für Führungskräfte (Kaderseminar) wurde die Teilnehmerzahl pro Kurs verkleinert, dadurch waren mehr Durchführungen notwendig. Wegen grosser Nachfrage waren zusätzliche Durchführungen von einzelnen Inhouse-Seminaren notwendig. In einer Gesamtbetrachtung ist zudem festzuhalten, dass die Kosten für die Aus- und Weiterbildung (KA 3090.00) der gesamten Verwaltung das Budget um 74'593 Fr. unterschreiten (B2018: 898'000 Fr., R2018: 823'407 Fr.).
3091.00	Kreditüberschreitung RRB § 60 vom 05.02.19: Der Aufwand hängt im Wesentlichen von der Fluktuation ab. Im 2018 fiel u. a. ein grosser Rekrutierungsaufwand für die Neubesetzung des KESB-Präsidiiums (Printinserte, Assessments) an. Insgesamt liegt der Aufwand auf dem Niveau des Jahres 2017.
3132.00	Nachtragskredit RRB § 61 vom 05.02.19: Im Nachgang zur neuen Lohnverordnung war eine neue Mitarbeiterbeurteilung zu entwickeln mit einem Kompetenzmodell als zentraler Bestandteil. Das Departement entschied sich, die für 2019 geplante Einführung bereits auf Ende 2018 zu machen, so dass die neue Mitarbeiterbeurteilung auf die neue Legislaturperiode und zeitnah zur neuen er Lohnverordnung angewendet werden kann.

20210	Informatikdienst
3133.02	Die Lizenz- und Betriebskosten von 63'000 Fr. für das Lohnsystem NEXT inkl. MAB und Funktionsbewertung fallen wegen späterer Einführung erst ab 2019 an. Die Betriebskosten für das neu eingeführte PISA (Personalinformationssystem der Armee) im Zivilschutz belaufen sich auf 6'000 Fr. anstatt wie ursprünglich mitgeteilt auf 14'500 Fr.
3153.01	Die langjährigen Verträge mit den Technischen Betrieben für die Glasfaserinfrastruktur müssen komplett erneuert werden, da die bestehenden Multimode Glasfasern in Glarus durch Singlemode Glasfasern ersetzt werden müssen. Die höheren geforderten Bandbreiten (nutzbare Kapazitäten) machen diesen Schritt erforderlich. Dabei soll auf ein Betriebsmodell mit fixen jährlichen Kosten

	gewechselt werden. Wegen fehlenden Ressourcen wurde die Anpassung verschoben, sodass die geschätzten Kosten von 20'000 Fr. erst ab 2019 anfallen. Die Hardware-Infrastruktur für die Computerunterstützte Fahrzeugprüfung (Tablets und WLAN Accesspoints) kostete 5'600 Fr. weniger als budgetiert.
3158.01	Tiefere Kosten für Software Unterhalt in folgenden Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> - 8500 Fr. für Axioma Erweiterungen, Anpassungen, Dienstleistungen (Staatskanzlei) - 33'500 Fr. Unterhalt und Wartung JURIS, Anpassungen Schlichtungsbehörde (Gerichte) - 19'000 Fr. MyAbacus HR-Bewerbertool Lizenz, Absenzenmanagement (P&O) - 17'500 Fr. NEST Lizenz und Wartung, Anpassungen e-Fristen (Steuern) - 12'500 Fr. Unterhalt und Betrieb BISS, BISO (Berufsberatung) - 11'000 Fr. CRM Einführung (Wirtschaft und Arbeit) - 26'000 Fr. Unterhalt und Betrieb Fachapplikationen (Kantonspolizei)
3158.03	Die Einführung des digitalen Langzeitarchivs DLZ wurde auf 2019 verschoben, daher fallen 18'400 Fr. für Wartung und Betrieb erst ab 2019 an.

20300	Zentrale Dienste Steuern
4270.03	Ordnungsbussen werden einzelfallweise erhoben und sind naturgemäss schwierig zu budgetieren.

20330	Spezialsteuern
4270.02	Steuerbussen werden einzelfallweise erhoben und sind naturgemäss schwierig zu budgetieren.

20400	Gesundheit
3131.00	Es wurden Gelder bereitgestellt für die externe Unterstützung zur Überarbeitung der Glarner Spital- und Rehabilitationsplanung 2012. Das Projekt wurde in 2018 mangels Ressourcen noch nicht gestartet. Weil das Projekt wieder budgetiert ist, musste kein Kreditübertragung beantragt werden.

20401	Ambulante Krankenpflege, -versorgung
3634.07	Kreditüberschreitung RRB § 60 vom 05.02.19: Art. 22a GesG; Zur Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung im Sernftal genehmigte der Regierungsrat mit Beschluss § 425 vom 14.08.2018 zwei Leistungsvereinbarungen (je eine für mobile und immobile Patienten). Diese sehen eine ärztliche Unterstützung für die Dres. Hefti und Kamm in Schwanden, Haus- und APH-Besuche durch Dr. Bendel sowie den Einsatz einer Advanced Practice Nurse vor. Der Kanton leistet dabei – neben dem Aufwand für die Erstellung des Konzepts für die Sofortmassnahmen – eine fixe Entschädigung für die Ärzte und die APN pro Arbeitsstunde sowie eine Spesenentschädigung. Davon werden die von den Ärzten erwirtschafteten Vergütungen für die ärztlichen Leistungen abgezogen.

20402	Krankheitsbekämpfung
3614.00	Nachtragskredit RRB § 355 vom 19.06.18: Im Hinblick auf die Umsetzung des Krebsregistrierungsgesetzes ab 2020 genehmigte der Regierungsrat eine Leistungsvereinbarung mit dem Kantonsspital Graubünden. Im 2018 war dazu ein einmaliger Beitrag von 20'000 Fr. an die Initialisierungskosten von 100'000 Fr. für die Einführung der entsprechenden Software (Ersterfassung, Datenmigration und Schulung des Personals sowie die zusätzlich notwendigen Hardware-Komponenten) notwendig.
3636.23	Nachtragskredit RRB § 300 vom 15.05.18: Im Juli 2016 beantragte die Mütter- und Väterberatung Glarnerland (MVB) eine Erhöhung des Globalbeitrags um 10'000 Fr. ab dem Jahr 2017. Der Regierungsrat stimmte diesem Begehren am 4.10.2016 ohne Präjudiz und vorbehaltlich der Budgetgenehmigung durch den Landrat zu (RRB 525/2016). Die Auszahlung dieser zusätzlichen 10'000 Fr. im Jahr 2017 ging jedoch sowohl bei der zuständigen Hauptabteilung wie auch bei der MVB unter. Anlässlich des jährlichen Austausches zwischen der MVB und dem Departement Finanzen und Gesundheit am 30.4.2018 ersuchte diese daher um Auszahlung des vom Regierungsrat zugesicherten Betrages im Jahr 2018. Dies im Bewusstsein, dass sowohl die Jahresrechnung 2017 (3'242.60 Fr.) wie auch die Budgets 2018 (6150 Fr.) und 2019 (10'210 Fr.) positiv ausfielen bzw. voraussichtlich positiv ausfallen werden. Als Begründung führte die MVB verschiedene einmalige Ausgaben an, welche die MVB im Bewusstsein der zugesprochenen einmaligen Erhöhung von 10'000 Fr. und der im Jahr 2017 beschlossenen Integration des Projekts "Ratatui" getätigt hat, die aber erst im Jahr 2018 verbucht werden. Dazu gehören Drucksachen wie neue Flyer, aber auch eine neue Webseite und ein neues Statistikprogramm zur Leistungserfassung. Zudem muss mittelfristig infolge von anstehenden Pensionierungen neues Personal rekrutiert werden. Dieses muss in der Regel erst noch die Ausbildung zur Mütter- und Väterberaterin absolvieren, was mit Kosten von rund 30'000 Fr. (verteilt über 2–5 Jahre) verbunden ist.

20404	Prämienverbilligungen
3633.00	Kreditüberschreitung RRB § 60 vom 05.02.19: Art. 65 KVG; Art. 9–21 EG KVG; PVV; VV PV; Die effektiv ausbezahlten Prämienverbilligungen hängen von den Durchschnittsprämien des Bundes,

	die jeweils erst im Oktober des Vorjahres bekannt werden, und der Anzahl an berechtigten IPV-Anträgen ab.
20405	Beiträge an Spitäler
3634.02	Kreditüberschreitung RRB § 60 vom 05.02.19: Art. 49a KVG; Das Budget basiert auf Erfahrungswerten. Die effektiven Kosten sind abhängig von Anzahl, Schwere und zugrundeliegende Tarife der stationären Spitalbehandlungen wie auch die Wahl des (innerkantonalen oder ausserkantonalen) Spitals.
3634.23	Kreditüberschreitung RRB § 60 vom 05.02.19: Art. 49a KVG; Das Budget basiert auf Erfahrungswerten. Die effektiven Kosten sind abhängig von Anzahl, Schwere und zugrundeliegende Tarife der stationären Spitalbehandlungen wie auch die Wahl des (innerkantonalen oder ausserkantonalen) Spitals.
3634.25	Kreditüberschreitung RRB § 60 vom 05.02.19: Gemäss LRB § 160/2013 übernimmt der Kanton innerhalb des bewilligten Budgetkredits 75 % der Lohn- und Lohnnebenkosten für maximal zwölf Praxisassistenzen (100 % VZÄ) pro Jahr. Da der Startzeitpunkt und der Beschäftigungsumfang der Praxisassistenzen variiert, gab es in den vergangenen Jahren Differenzen zum Budgetkredit. 2016 wurden 15'000 Fr. und 2017 90'000 Fr. ausbezahlt (bei einem Budget von je 88'000 Fr.). Im Durchschnitt der Jahre wurde der Budgetkredit jeweils eingehalten.
3634.27	Kreditüberschreitung RRB § 60 vom 05.02.19: Art. 22a GesG; Gemäss der Leistungsvereinbarung mit den Psychiatrischen Diensten Graubünden vergütet der Kanton an die Kosten der allgemeinspsychiatrischen Tagesklinik in Glarus maximal 1900 Tage à 206 Fr., was einem Kostendach von 391'400 Fr. entspricht. Die Rechnung 2018 enthält aber noch Behandlungen aus dem Jahr 2017 und ist damit leicht höher als das Kostendach.
20406	Übernahme von nicht bez. Prämien
3637.04	Kreditüberschreitung RRB § 60 vom 05.02.19: Art. 64a KVG; Eine genaue Budgetierung der zu übernehmenden Forderungen aus der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (ausstehende Prämien und Kostenbeteiligungen sowie Verzugszinsen und Betreuungskosten) ist nicht möglich.
20407	Rettungsdienste
3636.00	Kreditüberschreitung RRB § 60 vom 05.02.19: Der ausserordentlich heisse und trockene Sommer hat für Mehrstunden bei der Badeaufsicht beim Walensee gesorgt, was mit entsprechenden zusätzlichen Kosten verbunden war.
20432	Veterinärwesen
3130.00	Kreditüberschreitung RRB § 60 vom 05.02.19: Der Erlös der Schlachtabgaben hat nicht für die Deckung der Kosten für das nationale Überwachungsprogramm Tierseuchen ausgereicht. Der Differenzbetrag wurde den Kantonen vom BLV zusätzlich in Rechnung gestellt. Der Aufwand wird durch eine Entnahme aus dem Tierseuchenfonds gedeckt (s. Konto 20432/4511.27).
4210.00	Im 2018 übernahm das ALT die Erhebung der Gebühren und zieht diese direkt von seiner Entschädigung (KA 3611.00) ab. Damit reduziert sich auch die zu entrichtende Mehrwertsteuer.
4511.27	Die Entnahmen aus dem Tierseuchenfonds richten sich nach dem entsprechenden Aufwand im Bereich Tierseuchen des ALT. Zusätzlich musste im 2018 auch ein Beitrag an das nationale Überwachungsprogramm Tierseuchen geleistet werden (s. KA 3130.00).
20491	Geschützte Sanitätsstelle (Militärspital)
3120.00	Kreditüberschreitung RRB § 70 vom 05.02.19: Die Ausgaben für Ver- und Entsorgung (Heizung (Gas, Erdöl, Fernwärme), Energie, Wasser, Abwasser, Kehricht) sind nicht planbar und abhängig von externen, nicht beeinflussbaren Grössen, wie Erdölpreis, Holzpreis, klimatischen Bedingungen (Winter, Anzahl Heizztage, Temperaturniveau). Zusätzlich fehlen bei der Liegenschaft Militärspital die Zahlen der Vergangenheit, da die Liegenschaft erst 2014 im Unterbaurecht übernommen wurde und die Aufteilung mit dem Bund erst mit Verzögerung vorgenommen werden konnte. Seit der Unterbringung der Naturwissenschaftlichen Sammlung und der Sanierung der Lüftungsanlagen sind in bescheidenem Umfang zusätzliche Geräte zeitweise in Betrieb.
3144.00	Kreditüberschreitung RRB § 264 vom 24.04.18: Der Kanton Glarus hat am 07.04.2014 ein selbständiges und dauerndes Baurecht (Unterbaurecht) zulasten GB Glarus, BI Nr. D2553 (Militärspital) zugestimmt resp. unterzeichnet. Dies betrifft die Urkunde Nr. 045/2014 zwischen der schweizerischen Eidgenossenschaft (VBS), Bern sowie dem Land Glarus. Das Unterbaurecht dauert 30 Jahre. Im Vertrag ist unter anderem festgeschrieben, dass der Baurechtnehmer verpflichtet ist, die Anlage auf eigene Kosten dauernd in sauberem, ordentlichem und vorschriftsgemäsem Zustand zu halten und zu erhalten. Daher sind Vorkehrungen zu treffen, damit keine Drittschäden entstehen, sowie die Anlage funktionstüchtig bleibt. Die hierfür notwendigen Massnahmen wurden bei einer Begehung festgelegt und protokolliert. Da im 2. Untergeschoss der Kanton Glarus die "naturwissenschaftliche Sammlung" untergebracht hat, ist dieser auch daran interessiert einen gewissenhaften Unterhalt durchzuführen. Ebenfalls kann damit gewährleistet werden, dass eine gute Durchlüftung der Räume stattfindet. Am 09.02.2017 bestätigte das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS

	die Übernahme der Mehrkosten "Massnahmen weiterer Betrieb" zu obiger Anlage. Die Kosten für dieses Projekt belaufen sich auf total 66'666 Fr. inkl. MWST. Diese waren im Budget 2018 nicht vorgesehen. Das VBS erklärt sich bereit die vollen Kosten des Massnahmenkataloges zu tragen. Der Saldo der Erfolgsrechnung, welcher im Moment 9'000.00Fr. beträgt, wird für den üblichen Unterhalt sowie für Unvorhergesehenes benötigt.
4630.00	S. 3144.00.20491

20650	Anteile an eidgenössischen Erträgen
4110.00	Da die Ausschüttungsreserve der SNB nach Gewinnverwendung den Betrag von 20 Mrd. Fr. überstieg, erhielten Bund und Kantone eine Zusatzausschüttung von 1 Mrd. Fr. Der Anteil des Kantons Glarus fiel entsprechend rund doppelt so hoch aus als budgetiert.
4600.17	Die Budgetzahlen des Anteils an der Verrechnungssteuer basieren auf den Berechnungen des Bundes. Wie bereits im Vorjahr lagen die Einnahmen aus der Verrechnungssteuer wesentlich über dem budgetierten Wert. S. dazu auch Ausführungen im Bericht an den Landrat, Ziff. 6.4

20651	Glarner Kantonalbank
3440.20	Per 31.12.2018 lag der Börsenkurs der GLKB-Aktien bei 28.20 Fr. (31.12.17: 30.80 Fr.). Der Kursrückgang von 2.60 Fr. auf 2'088'500 Aktien im Finanzvermögen ergibt die Marktwertanpassung von 5,4 Mio. Fr.
4420.00/ 4463.00	Als Folge des positiven Jahresabschluss 2017 der GLKB konnte eine Dividende von 90 Rappen pro Aktie und damit über dem Budget ausgeschüttet werden.
4463.02	Das vor allem auf Marktzinsen abgestützte Entschädigungsmodell für die Abgeltung der Staatsgarantie führte beim Refinanzierungsvorteil zur maximal möglichen Abgeltung. Dank der anhaltend starken Kapitalisierung der Glarner Kantonalbank beträgt die Abgeltung für das Haftungsrisiko weiterhin Null.

20652	GlarnerSach
4461.00	Zusätzlich zur Leistungsabgeltung entrichtet die GlarnerSach dem Kanton eine Gewinnablieferung von 20 % des durchschnittlichen Jahresgewinns der Versicherung im Wettbewerb über die letzten drei Geschäftsjahre. Im 2018 wurde der Gewinnanteil für die Jahre 2015–2017 ausgeschüttet. Aufgrund des hohen Gewinnes im Jahr 2017 fiel die Ausschüttung höher als budgetiert aus.

20660	Konzessionen, Bewilligungen für Wasserwerke
3132.00	s. Detailkommentar zur 20680/3132.00
4120.03	Wegen der aussergewöhnlich tiefen Niederschläge im Jahre 2018 wurde weniger Elektrizität produziert, was auch zu geringeren Wasserwerksteuer-Einnahmen führte.
4210.31	Die letzte Tranche der Konzessionsgebühr für die KLL von 5 Mio. Fr. wurde nicht wie ursprünglich geplant im 2017, sondern erst im 2018 verbucht.

20680	Stromhandel
3132.00	Kreditüberschreitung RRB § 60 vom 05.02.19: Der Aufwand für die externe Rechts- und Fachunterstützung in Zusammenhang mit dem Rechtsstreit PSWL und der Energieabnahme KLL alt war auf der KST 20660 budgetiert (B2018: 100'000 Fr.; R2018: 82'366 Fr.). Da er aber mit dem Stromhandel zusammenhängt, wurde er in der Rechnung der KST 20680 belastet (Umbuchung). Nicht budgetiert war hingegen der Aufwand für die externe Rechtsunterstützung in Zusammenhang mit dem Rechtsstreit mit der ESTV betreffend die Mehrwertsteuerpflicht der KLL (41'693 Fr.). Unter Berücksichtigung des Konto 20660/3132.00 beträgt die Kreditüberschreitung netto 28'637 Fr..
3499.20	15 %-Anteil des Kantons Glarus an den Jahreskosten KLL alt. Die Jahreskosten sind tiefer als budgetiert. weil die Kapitalkosten tiefer ausgefallen sind und eine Vergütung der Swissgrid für die Mitbenützung von KLL-Anlagen, welche nicht von Swissgrid übernommen wurden, ausbezahlt wurde.
3499.21	15 %-Anteil des Kantons Glarus an den Jahreskosten PSWL. Die Jahreskosten sind tiefer als budgetiert. weil die Kapitalkosten tiefer ausgefallen sind und eine Vergütung der Swissgrid für die Mitbenützung von KLL-Anlagen, welche nicht von Swissgrid übernommen wurden, ausbezahlt wurde.
3499.30	Kosten Pumpenenergie KLL alt. Den Kosten steht eine entsprechende Rückerstattung auf der KA 4499.30 gegenüber.
3499.31	Kosten Pumpenenergie PSWL. Den Kosten steht eine entsprechende Rückerstattung auf der KA 4499.31 gegenüber.
3896.00/ 4442.00	Gemäss Art. 60 FHG sind Anlagen im Finanzvermögen nach dem Verkehrswert am Bilanzierungstichtag zu bewerten, wobei periodisch, d. h. alle drei bis fünf Jahre, eine Neubewertung stattfindet. Per 31.12.18 wurde der Verkehrswert neu geschätzt und eine entsprechende Wertberichtigung vorgenommen. Diese erfolgte erfolgsneutral über die Neubewertungsreserve.
4499.10	Der Erlös aus dem Stromverkauf von KLL alt war tiefer als budgetiert, weil wegen der aussergewöhnlichen Trockenheit weniger Laufenergie anfiel und die Systemdienstleistungserlöse (SDL) marktbedingt tiefer ausfielen und weniger beansprucht werden konnten.

4499.11	Der Erlös aus dem Stromverkauf des PSWL war tiefer als budgetiert, weil die Produktionskosten höher waren und dadurch geringere Pumpspeicher-Einnahmen anfielen.
4499.21	Rückerstattungen der Axpo im Umfang von 50 % der Jahreskosten PSWL (s. KA 3499.21)
4499.30	Rückerstattung Kosten Pumpenenergie KLL alt. Dem Erlös stehen entsprechende Kosten auf der KA 3499.30 gegenüber.
4499.31	Rückerstattung Kosten Pumpenenergie PSWL. Dem Erlös stehen entsprechende Kosten auf der KA 3499.31 gegenüber.
4499.35	Die Betreiber von Grosswasserkraftanlagen mit einer Leistung von mehr als 10 MW können für die Elektrizität aus diesen Anlagen, die sie am Markt unter den Gestehungskosten verkaufen müssen, eine Marktprämie in Anspruch nehmen, soweit die zur Verfügung stehenden Mittel reichen. Der Kanton Glarus erhält als Eigner an KLL auf Basis des Geschäftsjahres eine Marktprämie von voraussichtlich 1,2 Mio. Fr. Davon wurden 80 % (0,9 Mio. Fr.) ausbezahlt und 20 % debitiert. Die definitive Marktprämie wird im Verlauf des Jahres 2018 verfügt.
4511.34	Schrittweise Auflösung der anlässlich des Rechnungsabschlusses 2016 gebildeten Reserve im Zusammenhang mit dem Rechtsstreit Axpo gegen Kanton Glarus betreffend die KLL AG (Kostenbeteiligung PSW Limmern) zur Deckung des Nettoaufwands des Kantons am PSW Limmern. Der zu entnehmende Betrag entspricht jeweils dem vom Kanton Glarus zu tragenden Nettoaufwand am PSWL.

20710	Finanzausgleich Kanton-Gemeinden
3622.52 / 4898.00	Nachtragskredit LRB § 396 v. 24.01.18: Der Landrat gewährt der Gemeinde Glarus Süd für 2018 einen Härteausgleich von 750'000 Fr.

20800	Passivzinsen und Vermögenserträge
3499.00	Aufgrund der Einführung von Negativzinsen durch die Glarner Kantonalbank per 1.8.2017 ist mit einem gewissen Zinsaufwand auf den Geldbeständen zu rechnen. Die Höhe des Aufwandes lässt sich allerdings nur sehr grob abschätzen. Durch vorausschauendes Liquiditätsmanagement konnten im Jahr 2018 die Bestände unter den Schwellenwerten gehalten und somit der Anfall von Zinsen verhindert werden. Durch die anstehenden grösseren Investitionsprojekte wird die Liquiditätsentwicklung volatiler und damit weniger voraussehbar, so dass dereinst durchaus Zinsen anfallen könnten.
4401.20	Aufgrund des Rechtsstreits mit der ESTV in betreffend die Mehrwertsteuerpflicht der KLL musste damit gerechnet werden, dass Verzugszinsen zu bezahlen sind. Da die Angelegenheit zugunsten des Kantons Glarus ausgegangen ist waren auch keine Zinsen zu bezahlen. S. dazu auch Ausführungen im Bericht an den Landrat, Ziff. 6.4
4461.00	Als Basis für die Budgetierung dienten die Dividenden der Schweizer Salinen AG bzw. SelFin Invest des Geschäftsjahres 2015 (verbucht im 2016). Beide Gesellschaften schütteten im vergangenen Jahr wesentlich höhere Dividenden aus.
4463.00	Die budgetierte Ausschüttung der Erdgas Linth AG in der Höhe von rund 40'000 Fr. für das Geschäftsjahr 2017 entfiel.
4499.00	Durch die Aufnahme von Liquidität am Geldmarkt konnte der Kanton Glarus auch im Jahr 2018 wieder von Negativzinsen profitieren.

20818	Assistentenhäuser
4430.00	Die subventionierten Mieten wurden auf ein marktübliches Niveau erhöht.

30 Bildung und Kultur

30101	Integration (nach AuG)
4632.00	Die drei Gemeinden beteiligen sich im Rahmen einer Leistungsvereinbarung ab dem Jahr 2018 mit einem jährlich ansteigenden Anteil an den Kosten des KIP II.

30150	Pädagogische Dienste
3010.00	Infolge Personalwechsels gab es Monate mit einer Unterbesetzung, weshalb nicht alle Mittel ausgeschöpft wurden.

30250	Sport
3138.01	Kreditüberschreitung RRB § 65 vom 05.02.19: Grössere Kursnachfrage mit entsprechenden Gegeneinnahmen bei 4610.00 und 4260.08.
4231.01	Unter den Kantonen wird mehr und mehr auf eine gegenseitige Verrechnung verzichtet, weshalb weniger Einnahmen generiert werden.

30350	Beiträge / Leistungen Volksschule
3132.09	Die konsequente Umsetzung des neuen Lehrplans im Bereich Medien und Informatik und das grosse Interesse der Schulen/Lehrpersonen daran, haben leicht mehr Unterstützungsleistungen als geplant in Anspruch genommen.

30353	Beiträge Musikschule
3636.17	Die Schülerzahlen sind rückläufig, was im Budget noch nicht entsprechend abgebildet war.
3636.18	Kreditüberschreitung RRB § 127 vom 19.2.2019: Die Beiträge an den Blasmusikverband sind infolge grösserer Beteiligung höher ausgefallen, als budgetiert. Gemäss Leistungsvereinbarung in Verbindung mit dem Gesetz über die Förderung der musikalischen Bildung gelten die entsprechenden Ausgaben als gebunden.
30356	Entschädigungen Sonderschule
3614.02	Die Anzahl Sonderschulungen konnte – entgegen der Erwartung im Zeitpunkt der Budgetierung – auf gleicher Höhe wie 2017 geführt werden. Zudem hat die Reduktion eines Tarifes bei einer Institution im Kanton den Aufwand zusätzlich vermindert.
30400	Höheres Schulwesen und Berufsbildung
4630.23	Der Bund leistet einen Beitrag an die Integrationsvorlehre. Die zugehörigen Aufwendungen sind beim DVI einerseits (Begleitung, Coaching, Selektion) und bei 30600 andererseits (Unterrichtsteil).
30401	Berufliche Grundbildung
3170.00	Kreditüberschreitung RRB § 65 vom 05.02.19: Die Spesen, welche im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Prüfungsexperten anfallen lassen sich vorgängig nie exakt budgetieren. Teilweise werden diese Ausgaben über 4210.03 an andere Kantone weiterverrechnet. Rechtsgrundlage: BBG legt fest, dass Kosten der Prüfung vom Kanton zu tragen sind.
3631.01	Abhängig von der Anzahl laufender Lehrverträge. Zu hoch budgetiert, der Aufwand liegt im Bereich der Vorjahre.
3632.03	Verschiedene Branchen werden nicht mehr im Kanton Glarus selber geprüft, sondern in anderen Kantonen. Ein Anteil der Kosten geht damit zu Lasten von Konto 30401-3631.02.
30500	12. Schuljahr und Integrationsklasse
3010.05	Sekretariat GBA in Sekretariat GIBGL integriert (KST 30600 / KA 3010.05)
3105.01	Kreditüberschreitung RRB § 65 vom 05.02.19: Die Kosten für den Mittagstisch sind erstmalig in der Staatsrechnung sichtbar, das Budget war dafür aber noch nicht vorbereitet. Die Erstattung der Kosten durch die Eltern ist unter 4260.00 als Mehrertrag sichtbar, welcher den Mehraufwand in Kto. 3105.01 kompensiert.
30600	Gewerblich industrielle Berufsschule
4231.00	Mehreinnahmen aus verschiedenen Quellen (Deutschintensiv- und Deutschdiplomkurse, Berufseinführungsprogramm, gesteigerte Mieteinnahmen allgemein).
30650	Kantonsschule
3020.00	Mutationsgewinne. Zudem wurde zum Zeitpunkt Budgetierung mit mehr Klassen gerechnet. Die leicht abnehmenden Schülerzahlen und Klassenzusammenlegungen haben zu einer weiteren Kostenreduktion geführt.
3104.00	Nachtragskredit RRB § 66 vom 05.02.19: Für das Robotikprojekt an welchem Kantonsschüler und Lernende der beruflichen Grundbildung teilnehmen, waren aufgrund der Tatsache, dass sich das Team für weitere Runden und insbesondere für die Teilnahme in den USA qualifizierte, mehr Mittel als ursprünglich budgetiert einzusetzen. Das Projekt ist einerseits um ein wichtiges Element der MINT Förderung und andererseits bietet es durch die Zusammenarbeit mit Glarner Produktionsbetrieben und deren Lernenden den Kantonsschülern eine wertvolle Plattform im Hinblick auf den Praxisbezug.
3150.00	Geräteunterhalt und Kopierkosten sind schwer planbar, hauptsächlich aufgrund der schwankenden Klassengrössen.
3632.05	Kreditüberschreitung RRB § 65 vom 05.02.19: Die Lernenden haben das Mensa-Angebot stärker genutzt als in den Vorjahren. Für die Entschädigung bestehen Verträge mit dem externen Betreiber (Kantonsspital). Rechtsgrundlage: Vertrag mit Mensabetreiber.
4230.00	Mehr ausserkantonale FMS Schüler als erwartet.
30655	Liegenschaft Kantonsschule
3120.00	Kreditüberschreitung RRB § 70 vom 05.02.19: Die Ausgaben für Ver- und Entsorgung (Heizung (Gas, Erdöl, Fernwärme), Energie, Wasser, Abwasser, Kehricht) sind nicht planbar und abhängig von externen, nicht beeinflussbaren Grössen, wie Erdölpreis, Holzpreis, klimatischen Bedingungen (Winter, Anzahl Heizztage, Temperaturniveau). Zusätzlich wurde der Verbrauch durch das Bauvorhaben Reitbahn (Baustrom, Wasseranschluss Baustelle) belastet sowie durch den neu platzierten Betrieb des Fachdienstes Verkehr der KAPO.
30700	Pflegeschule Berufliche Grundbildung
3010.02	Lohnsumme der unterrichtenden Personen ist in der Summe wie budgetiert (3010.02 plus 3020.00)

3010.20	Weniger Praktikumsstellen in den Betrieben als erwartet führte zu weniger Lernenden.
3090.00	Weniger Ausbildungen durchgeführt, als vorgesehen.
3104.00	Kreditüberschreitung RRB § 127 vom 19.2.2019: Zusätzliche Überbetriebliche Kurse (ÜK) sowie eine unerwartete Neuauflage eines wichtigen Lehrmittels haben höhere Kosten verursacht, als im Zeitpunkt der Budgetierung vorhersehbar waren. Lehrmittel im Sinne von Material für die Gestaltung des Unterrichts fallen unter die bundesrechtliche Unentgeltlichkeit für die Lernenden, die entsprechenden Auslagen haben daher als gebunden zu gelten.
3170.00	Siehe Kommentar 3171.00
3171.00	Aufwendungen für Exkursionen der Lernenden (3171.00) und Lehrpersonen (3170.00) wird neu getrennt ausgewiesen, war jedoch alles auf 3170.00 budgetiert.
4240.01	Etwas weniger FaGe-Lernende mit Lehrvertrag als erwartet, führte hier auch zu kleineren Entschädigungen durch die Praktikumsbetriebe. Vergleiche Rechnungen 2016 und 2017.

30701	Pflegeschule HF
3010.02	Geringerer Anteil an externen Referenten, es konnte mehr mit eigenen Lehrpersonen abgedeckt werden (siehe 3020.00).
3010.20	Weniger Studierende als erwartet.
3020.00	Vergleiche Rechnung 2016 und 2017. Zudem waren Kompensation von Krankheitsausfällen (3020.09) notwendig. Zusätzlich ergibt sich ein Effekt durch den Verteilschlüssel zwischen 30700 und 30701.
3130.00	Kreditüberschreitung RRB § 65 vom 05.02.19: Der für die Beibehaltung der Anerkennung zu überarbeitende HF Lehrplan sollte ursprünglich intern erarbeitet werden. Es war dann aber kurzfristig externe Unterstützung notwendig (Vergleich mit anderen Schulen).
4240.03	Nebst der leicht tieferen Studierendenzahl (vergl. 3010.20), gab es mehr Anstellungsverhältnisse direkt mit den Betrieben, dadurch weniger Studierende mit Anstellung am BZGS.
4631.01	Anteilmässig mehr ausserkantonale Studierende, als erwartet.

30705	Liegenschaften Pflegeschule
3130.00	Kreditüberschreitung RRB § 135 vom 19.2.2019: Das Bildungszentrum Gesundheit und Soziales benötigte zusätzlichen Unterrichtsraum. Seit dem Herbst 2017 sind diese Räume in einer Mietlösung (vormals Schubiger) untergebracht. Diese Mieträume wurden 2018 durch eine externe Reinigungsfirma gereinigt. Der Betrieb der zusätzlichen Unterrichtsräume erfordern eine Reinigung, ein Aufschub dieser Dienstleistung war nicht möglich.

30750	Ausbildungsbeiträge
3637.23	Die Zahl und das Volumen der Stipendienanträge war geringer als im Zeitpunkt der Budgetierung vorausgesehen.

30751	Fachmittelschulen
3611.00	Kreditüberschreitung RRB § 65 vom 05.02.19: Mehr Lernende als budgetiert. (Art. 36 BiG i.V.m. RSA)

30752	Höhere Berufsbildung
3611.31	Kreditüberschreitung RRB § 65 vom 05.02.19: Mehr Studierende als budgetiert. (Art. 36 BiG i.V.m. HFSV)
3611.32	Kreditüberschreitung RRB § 65 vom 05.02.19: Mehr Studierende als budgetiert. (Art. 36 BiG i.V.m. FSV)
3611.33	Kreditüberschreitung RRB § 65 vom 05.02.19: Mehr Studierende als budgetiert. (Art. 36 BiG i.V.m. FSV)
3611.34	Dieses Konto beinhaltet einen kleinen Teilbereich, der jährlich stark schwankt und nur sehr schwer genauer abschätzbar ist.

30753	Universitäre Hochschulen
3611.06	Kreditüberschreitung RRB § 65 vom 05.02.19: Mehr Studierende als budgetiert. (Art. 36 BiG i.V.m. IUUV)

30754	Pädagogische Hochschulen
3631.00	Kreditüberschreitung RRB § 65 vom 05.02.19: Mehr Studierende als budgetiert. (Art. 36 BiG i.V.m. Mitträgerschaft HfH)

30755	Fachhochschulen
3611.08	Kreditüberschreitung RRB § 65 vom 05.02.19: Mehr Studierende als budgetiert. (Art. 36 BiG i.V.m. FHV)

30757	Gymnasiale Maturitätsschulen
3611.35	Kreditüberschreitung RRB § 65 vom 05.02.19: Mehr Studierende als budgetiert. (Art. 36 BiG i.V.m. HBV)

30800	Kultur / Kulturpflege
3132.00	Kreditüberschreitung RRB § 65 vom 05.02.19: Kulturkonzept Verzögerung im Projekt; Honorar für die Gestaltung ist bei der Budgetierung unbeachtet geblieben (Objektkreditrahmen über total 100'000 Fr. bleibt eingehalten).

40 Bau und Umwelt

40050	Departementssekretariat
3110.00	Kreditüberschreitung RRB § 70 vom 05.02.19: Im 2018 musste einerseits der Schredder ersetzt werden, eine Reparatur war nicht mehr möglich. Andererseits ergab eine Bürorochade die Notwendigkeit für ergänzendes Büromobiliar.
3132.11	Kreditüberschreitung RRB § 70 vom 05.02.19: Es musste im Rahmen eines Beschwerdefalls ein Gutachten in Auftrag gegeben werden (gut Fr. 20'000, Art. 38 VRG). Diese Ausgaben sind nicht planbar.

40100	Hochbau
3010.00	Stelle während 5 Monaten vakant
3101.07	2018 stiegen die Preise für Benzin und Diesel stetig an. Es wurde deshalb im Herbst darauf verzichtet, die Tanks aufzufüllen. Der budgetierte Betrag von 70'000 Fr. entspricht in etwa dem Jahresverbrauch. 2017 wurde ein zusätzlicher Tank auf dem Zeughausareal in Betrieb genommen und gefüllt, damit ist es möglich das Ende einer Hochpreisphase abzuwarten. Gegen Ende Jahr begann der Preis rasch und massiv zu sinken. Inzwischen wurde Benzin und Diesel um Umfang von zirka 70'000 Fr. eingekauft und eingefüllt. Es besteht jederzeit eine Versorgungssicherheit von mehreren 10'000 Litern Treibstoff.
3132.38	Kreditüberschreitung RRB § 70 vom 05.02.19: Es werden Begutachtungen des Lebensmittelinspektorats und der GlarnerSach von Baugesuchen beglichen. Die Budgetierung richtet sich nach den Rechnungen der Vorjahre. Die Anzahl der Baugesuche und deren Komplexität kann im Voraus nicht ermittelt und während dem Rechnungsjahr nicht beeinflusst werden. Diesen zusätzlichen Ausgaben stehen entsprechend zu tief budgetierte Erträge gegenüber. Für das Ertragskonto 40100 / 4210.32 Bearbeitungsgebühren für Baugesuche wurden 300'000 Fr. budgetiert, effektiv konnten jedoch 314'291 Fr. in Rechnung gestellt werden.

40102	Raumplanung und Geoinformation
4630.00	Zusätzliche, unvorhergesehene Beiträge des Bundes für das Projekt "Einführung ÖREB-Kataster" und die Weiterentwicklung des ÖREB-Katasters.

40105	Verwaltungsliegenschaften
3120.00	Kreditüberschreitung RRB § 70 vom 05.02.19: Die Ausgaben für Ver- und Entsorgung (Heizung (Gas, Erdöl, Fernwärme), Energie, Wasser, Abwasser, Kehricht) sind nicht planbar und abhängig von externen, nicht beeinflussbaren Grössen, wie Erdölpreis, Holzpreis, klimatischen Bedingungen (Winter, Anzahl Heitztage, Temperaturniveau). Die Budgetierung erfolgt bei dem grossen Verbraucher "Verwaltungsliegenschaften" zurückhaltend, um nicht Reserven zu budgetieren. Die dadurch entstehenden, jährlich wiederkehrenden Überschreitungen sind unterschiedlich hoch.

40200	Kantonsstrasse Unterhalt
3101.04	Kreditüberschreitung RRB § 70 vom 05.02.19: Der Verbrauch von Winterdienstmaterial (Streusalz) ist schwierig zu budgetieren. Im Budget 2018 wurden 120'000.00 Fr. aufgrund der Vorjahreszahlen von relativ milden Wintern eingestellt.
3134.00	Kreditüberschreitung RRB § 135 vom 19.02.19: Die Bauzeitversicherungen mehrerer Grossprojekte überstiegen den üblichen Rahmen, wobei insb. die Bauzeitversicherung für die Stichstrasse Näfels-Mollis mit einer Prämie von allein 19'520 Fr. hervorzuheben ist.
3141.00	Der Beitrag für die Sanierung über den Linthkanal in Weesen wurde aufgrund der Angaben des ASTRA mit 150'000 Fr. budgetiert. Effektiv wurde ein Beitrag von 74'313 Fr. abgerechnet. Der Aufwand für die Sicherheitsholzerei entlang der Kantonsstrassen betrug 139'891 Fr.; budgetiert waren 200'000 Fr.
3141.01	Budgetiert ist der Aufwand für den Winterdienst durch Dritte für den südlichen Kantonsteil, d.h. im Zuständigkeitsbereich des Werkhofs Schwanden. Der Aufwand für den Winterdienst ist witterungsabhängig. Der Winter 2018 war relativ schneearm und die externen Fuhrhalter mussten weniger oft aufgeboden werden.
3141.04	Der Winterdienst für den nördlichen Kantonsteil wird durch den Werkhof Biäsche der Gebietseinheit VI erbracht. Analog zum südlichen Kantonsteil (siehe KA 3141.01) war aufgrund der Witterung der Aufwand für den Winterdienst geringer als in einem durchschnittlichen Winter.

3141.05	Kreditüberschreitung RRB § 70 vom 05.02.19: Die Rechnung 2017 betrug 332'000.00 Fr.. Aufgrund Änderungen der Gebühren bei der Gemeinde Glarus betragen die Kosten im 2018 neu 341'729.20.
4260.00	In dieser KA werden die Rückerstattungen für Infrastrukturschäden aufgrund von Verkehrsunfällen verbucht. Das Budget wurde aufgrund der Rechnung 2016 erstellt. 2018 gab es deutlich weniger Schäden als 2016.
4632.00	Mit der Änderung des Strassengesetzes an der Landsgemeinde 2018 wurden die Gemeindebeiträge abgeschafft.

40211	Radweg
3131.00	Das Budget wurde für die Bearbeitung des Memorialsantrag "Änderung des Radroutengesetzes" eingestellt. Der meiste Aufwand konnte bereits 2017 abgerechnet werden.

40219	Öffentlicher Verkehr (Regionalverkehr)
3132.00	Die Aufträge zur Busausschreibung und Wirkungsanalyse konnten mehrheitlich im Jahr 2017 abgerechnet werden. Die Rückweisung der Wirkungsanalyse durch den Landrat erforderte keine Zusatzabklärungen durch das externe Beratungsbüro.
3634.29	Die Budgetierung erfolgte aufgrund von Erstofferten der Transportunternehmen. Durch Vertragsverhandlungen konnten günstigere Angebote erreicht werden.
3634.30	Die Budgetierung erfolgte aufgrund von Erstofferten der Transportunternehmen. Durch Vertragsverhandlungen konnten günstigere Angebote erreicht werden. Zusätzlich erfolgten Rückerstattungen der PostAuto Schweiz AG in der Höhe von 170'980 Fr.
3634.31	Die Kommunikationsmassnahmen SBB sind tiefer ausgefallen.

40300	Umwelt
3090.00	Kreditüberschreitung RRB § 70 vom 05.02.19: Unerwartete notwendige Ausbildung zur Ausübung des Atomwarnpostens nach Übernahme dieser Aufgabe von der Polizei. Es bestand keine Möglichkeit, dies zeitlich zu verschieben, da die Bereitschaft dauernd gewährleistet werden muss.
3130.00	Kreditüberschreitung RRB § 70 vom 05.02.19: Im Juni 2018 sind im Zusammenhang mit zwei Bauvorhaben Asbestablagerungen gefunden worden. Es musste dringend abgeklärt werden, ob ein belasteter Standort, ein Sanierungsbedarf und damit auch eine Kostenbeteiligung des Kantons vorliegt. Diese Untersuchungen sind vom Kanton durchzuführen. Der Auftrag musste dringend ausgeführt werden und verursachte Kosten von Fr. 21'063.45.
3132.15	Kreditüberschreitung RRB § 70 vom 05.02.19: Der Ersatz der Vollschutzanzüge kostete Fr. 5000.- mehr als vorgesehen (Kommentar Budget 2018), zudem mussten die Gasflaschen aus Qualitätsgründen ersetzt werden (+ Fr. 4500.-). Diese Ersatzbeschaffungen mussten dringend ausgeführt werden und konnten nicht verschoben werden.
3132.16	Kreditüberschreitung RRB § 70 vom 05.02.19: Es gab im Jahre 2018 überdurchschnittlich viele und überdurchschnittlich kostspielige Einsätze der Öl- und Chemiewehr. Die Ausgaben wurden und werden überwiegend wieder eingenommen (4240.08).

40301	Natur- und Landschaftsschutz
3632.06	Kreditüberschreitung RRB § 70 vom 05.02.19: Naturschutz: Im kantonseigenen Naturschutzgebiet Hüttenböschchen sind durch den Wintersturm anfangs 2018 mehrere Pappeln entwurzelt worden. Die Aufräum- und Pflanzarbeiten mussten dringend angegangen werden und kosteten Fr. 32'000. Wegen des sehr sonnigen und trockenen Sommers sind von den Landwirten zusätzliche Naturschutzflächen gemäht werden, was aufgrund der eingegangenen Verträge um etwa Fr. 15'000 höhere Beiträge an Landwirte auslöste.
4610.05	Ein Bundesbeitrag von gut Fr. 30'000 für das Projekt Grosses Moos musste bereits Ende 2017 dem Bund in Rechnung gestellt werden und ist in der Rechnung 2017 enthalten.

40304	Altlastensanierungen
3632.00	Die Sanierung der Kugelfänger der Schiessanlagen verursachte in allen Gemeinden deutlich tiefere Kosten als erwartet.
3635.00	Im Laufe des Jahres musste unerwartet im Zusammenhang mit einem Bauvorhaben die Sanierung eines privaten Grundstückes mit einer Kostenpflicht des Kantons (und des Bundes) vorgenommen werden.
4501.06	Wegen den tieferen Kosten für die Kugelfang-Sanierungen musste auch ein tieferer Betrag aus dem Altlastenfonds entnommen werden.

40306	Gewässerrenaturierung
3632.00	Im Laufe des Jahres 2018 konnte kein grösseres Projekt einer Gewässerrevitalisierung realisiert und abgerechnet werden.
4511.23	Weil kein grösseres Projekt realisiert und abgerechnet werden konnte, waren deutlich geringere Entnahmen aus dem Gewässerrenaturierungsfonds notwendig.

40310	Energie
3130.24	Kreditüberschreitung RRB § 135 vom 19.02.19: Im Zusammenhang mit der Behandlung einer Beschwerde gegen eine Konzession (Kraftwerk Brummbach) (Fr. 6'739) und der Beurteilung der Beschneidungsnotwendigkeit der Glarner Skigebiete (Fr. 12'730.-) im Hinblick auf die Behandlung eines Baugesuches sind zusätzliche Ausgaben angefallen.
40320	Energieförderung
3631.00 – 3637.00	Kreditüberschreitung RRB § 70 vom 05.02.19: Die Energieförderbeiträge wurden in den verschiedenen Empfängergruppen total Fr. 820'000 budgetiert. Dieser Betrag wurde um Fr. 306'813 überschritten. Der Hauptgrund war der Beitrag an die Fernwärmeleitung der KVA von Fr. 345'870 (Beschluss des Regierungsrates vom 15. Sept. 2015, § 483). Zum Zeitpunkt der Budgetierung war der Abrechnungszeitpunkt für diese Etappe noch nicht bekannt. Die Bauarbeiten sind früher als erwartet abgeschlossen worden. Den Ausgaben stehen Einnahmen in der Form von Bundesbeiträgen und Entnahmen aus dem Fonds gegenüber.
40400	Wald und Naturgefahren
3010.08	Zugunsten einer Teilzeitanstellung (aufgrund einer Pensenreduktion) wurde der Praktikantenarbeitsplatz verwendet. Die Praktikantenstelle wird deshalb bis auf Weiteres nicht besetzt.
3145.01	Im Staatswald wurden im Jahr 2018 keine Pflegearbeiten durchgeführt. Deshalb entfällt der Aufwand auf 3145.01.
4240.00	Die bisherigen Dienstleistungen im Bereich Naturgefahren werden ab 2017 in Form von Eigenleistungen geltend gemacht. Die Eigenleistungen werden gemäss Regelung der Verrechnung von Leistungen berechnet als Anteile an den beitragsberechtigten Kosten zwischen einem und zehn Prozent in Abhängigkeit der Leistung und des Projektvolumens. Die Eigenleistungen werden der Erfolgsrechnung gutgeschrieben (40400 4310.02).
4310.02	Sämtliche Eigenleistungen der Abteilung Wald und Naturgefahren werden auf dem Konto 4310.02 verbucht. Sie werden in Form eines Prozentsatzes an den Investitionen bei Wald und Naturgefahren erhoben. Da die Investitionen gross waren, sind statt wie budgetiert 290'000 Fr. (60'000 plus 230'000) 315091 angefallen. Die Abweichung zum Budget beträgt 25091 Fr. oder neun Prozent Mehreinnahmen.
40600	Jagd
3632.08	Die Beiträge zur Wildschadenverhütung werden an die Gemeinden zum Schutz der Bäume vor Schältschäden durch das Rotwild bezahlt. Die Entschädigung beträgt pauschal 1'000 Fr./ha. Ziel war es, dass die Gemeinden zusammen jährlich rund 50 Hektaren Wald vor Schälung schützen, so dass innerhalb von 10 Jahren die wichtigsten Waldungen des Kantons geschützt sind. Im Jahr 2018 hat lediglich die Gemeinde Glarus Süd folgende Fläche geschützt: Glarus Süd, 1.57 Hektaren, 1'570 Fr. Die Gemeinden haben somit deutlich weniger Flächen vor Schältschäden als erwartet geschützt. Die Mittel hierfür werden durch Entnahmen aus dem Wildschadenfonds (KA 4510.11) entnommen.
3637.02	Über diese Kostenstelle werden Wildschäden an landwirtschaftlichen Kulturen und Grossraubtierschäden (80% Bund, 20% Kanton, Art. 10 Abs. 1 Bst. a JSV) entschädigt. Aufgrund des nassen Frühjahres wurden auf grossen Flächen Trittschäden durch Rotwild entschädigt. Auch gab es 2018 relativ viele Schäden durch Dachse (Durchwühlen von Wiesen) und vereinzelt durch Gämsen. Die Wildschäden, welche zusammen mit einem Vertreter der Landwirtschaft geschätzt werden (Art. 8 und 9 Wildschadenverordnung) an landwirtschaftlichen Kulturen sind 2018 hoch ausgefallen. Grossraubtierschäden wurden keine bezahlt. Die Mittel hierfür werden durch Entnahmen aus dem Wildschadenfonds (Kst. 4510.11) entnommen.
4511.10	Die Entnahme aus dem Wildschadenfonds deckt die Ausgaben für die Beiträge für Wildschadenverhütung (KA 3632.08) und die Wildschadenvergütung an Private (Wildschäden an landwirtschaftlichen Kulturen, Grossraubtierschäden; KA 3637.02). Wie unter obenstehendem Detailkommentar zu KA 3632.08 ersichtlich ist, wurden deutlich weniger Mittel als budgetiert in die Wildschadenverhütung durch die Gemeinden in Anspruch genommen. Hingegen waren die Entschädigungen an Private aufgrund von Wildtierschäden durch Rotwild und Dachse deutlich höher ausgefallen als budgetiert. In den Wildschadenfonds konnte 2018 eine Einlage von 38'316 Fr. (KA 3511.04) getätigt werden. Sie ist an gebundene Einnahmen gekoppelt und setzt sich zusammen aus: <ul style="list-style-type: none"> - Abgabe auf Jagdpatenttaxe (Art. 4b Abs. 1 Bst. a Kant. Jagdgesetz): 13'055 Fr. (4210.41) - 10% des Erlöses vom Wildbretverkauf (Art. 4b Abs. 1 Bst. b Kant. Jagdgesetz): 6'532 Fr. (4250.04) - Beitrag Bund NFA-Programmvereinbarung Wildtierschutzgebiete: Fr. 18'729 (4630.05) Mit der Entnahme von 31'334 Fr. konnte der Wildschadenfonds um 6'982 Fr. erhöht werden.

50 Volkswirtschaft und Inneres

50101 Opferhilfe	
3611.12	Kreditüberschreitung RRB § 77 vom 05.02.19: Gestützt auf Artikel 18 OHG bzw. Artikel 4 OHV können in anderen Kantonen erbrachte Beratungsleistungen dem Wohnsitzkanton in Rechnung gestellt werden. Wie viele Opfer mit Wohnsitz im Kanton eine Beratungsleistung in einem andern Kanton in Anspruch nehmen, ist weder beeinfluss- noch voraussehbar.
3637.03	Kreditüberschreitung RRB § 77 vom 05.02.19: In einem Opferhilfefall ist die maximale Entschädigung ausgerichtet worden.
3637.27	Kreditüberschreitung RRB § 77 vom 05.02.19: Die in Opferhilfefällen zu erbringenden Leistungen sind aufgrund der variierenden Falleingänge sowie der jeweiligen Sachverhalte nur schwer kalkulierbar. Zu Lasten der Rechnung 2018 sind Kosten für juristische Hilfe insbesondere in Strafverfahren bei sexuellen Übergriffen angefallen. Unter den bearbeiteten Gesuchen mit Kostenfolge befand sich nebst einem Arbeitsunfall im Kraftwerk Linth-Limmern, Linthal, aus dem Jahre 2013 auch ein Fall mit Körperverletzung und häuslicher Gewalt.

50201 Tourismus	
3130.17 / 4632.00	Die drei Aufwandkonti (3102.00, 3130.17, 3132.00) werden durch das Glarner Tourismusboard (GLTB) unter Leitung des Produktmanagements gemeinsam budgetiert und geplant. Als Gegenposition stehen dafür die von den Destinationen jährlich gepoolten Mittel von 150'000 Fr. zur Verfügung (4632.00). Die Mittel werden nicht jedes Kalenderjahr aufgebraucht und der entsprechende Saldo jeweils Ende Jahr abgegrenzt und auf neue Rechnung übertragen. Im Jahre 2017 wurden die Mittel nicht ausgeschöpft, der Überschuss dafür im Jahre 2018 investiert. Ertragskonto (4632.00) und Aufwandkonti (3102.00, 3130.17, 3132.00) saldieren sich.

50210 Arbeit/RAV/LAM/IIZ	
3130.89	Die tiefe Arbeitslosigkeit hatte Auswirkungen auch auf die Anzahl Projekte für Massnahmen zur Verhinderung der Arbeitslosigkeit. Budget musste nicht ausgeschöpft werden.
3610.03	<i>AVIG Art. 92 Abs. 7bis erster Satz</i> Die Kantone beteiligen sich mit einem Betrag, der 0,053 Prozent der von der Beitragspflicht erfassten Lohnsumme entspricht, an den Kosten für die Durchführung der öffentlichen Arbeitsvermittlung und der arbeitsmarktlichen Massnahmen. Je höher die gesamtschweizerische Auszahlung von Taggeldern, desto höher auch die Anteile aller Kantone. Die tiefe Arbeitslosigkeit hat sich nun auch positiv auf die Kantonsbeteiligung ausgewirkt. Budget musste nicht ausgeschöpft werden.

50230 Arbeitsinspektorat / Inspektorat AM	
4210.43	Im Rahmen des revidierten Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG) bzw. der revidierten Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE) wurde erst ab dem 1. Januar 2019 für die gesamte Schweiz ein kostenloses Meldeverfahren, anstelle einer kostenpflichtigen Bewilligungspflicht für die Beschäftigung vorläufig Aufgenommener und anerkannter Flüchtlinge eingeführt. Der ursprüngliche Einföhrungstermin war auf den 1.7.2018 geplant. Deshalb ergaben sich noch die ausgewiesenen Mehreinnahmen.

50301 Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	
3132.54	Der budgetierte Aufwand von 177'000 Fr. basierte auf dem Verpflichtungskredit 2015-2018 für die landwirtschaftliche Beratung mit dem Plantahof (vgl. LR 09.12.2014 § 649). Aus personellen Gründen wurde ab Mitte 2018 die Beratungsleistung direkt von Landquart aus erbracht und auf ein Minimum reduziert. Für den jungen Berater entstanden tiefere Lohnkosten, was den Aufwand von nur 137'840 Fr. erklärt. Über die gesamte Verpflichtungsdauer konnte der Verpflichtungskredit eingehalten werden.

50400 Soziales	
3010.00	Stellenumfang nicht voll ausgeschöpft

50401 Inner- und Ausserkantonale Behinderteneinrichtungen	
3631.05	Kreditüberschreitung RRB § 75 vom 05.02.19: Zwei neue Klienten mit Rentenverfügungen im 2018, was zu Nachzahlungen an die Bewohner von innerkantonalen Einrichtungen in der Höhe von 98'000 Fr. führte. Höhereinstufungen des individuellen Betreuungsbedarfs, welcher jeweils im August für das Folgejahr erhoben wird. Beiträge an Bauten und Betriebseinrichtungen (Fr. 34'000.00)
3631.06	Kreditüberschreitung RRB § 75 vom 05.02.2019: 223'000 Fr. Mehraufwand bei sieben Klienten durch die Einführung der Tagesstruktur ohne Lohn beim Psychiatrischen Zentrum AR in Herisau. 87'000 Fr. Mehrkosten durch höhere Einstufungen bei fünf Klienten in den Stufen 3 und 4. 2018 arbeiteten bzw. lebten 128 Klienten in ausserkantonalen Institutionen (2017: 117 Klienten)

50405	Leistungen an Familien
3636.21	Rückerstattung von 76'742.05 Fr. gemäss Abrechnung für die Leistungsvereinbarung 2017 mit der Stiftung Beratungs- und Therapiestelle Glarnerland BTG
50410	Asylwesen
3511.05	Ein wirtschaftlicher Umgang mit den Ressourcen im Asyl- und Flüchtlingsbereich ermöglicht eine Einlage in den Fonds Asylwesen, um Investitionen in kantonseigene Liegenschaften tätigen und Massnahmen im Rahmen der Neustrukturierung Asyl und der Umsetzung Integrationsagenda Schweiz finanzieren zu können.
3637.08 – 3637.11	Der Asyldruck in der Schweiz hat abgenommen, die Anzahl der Asylsuchenden, der vorläufig Aufgenommenen und der anerkannten Flüchtlinge sank und damit die Kosten. Um die Nachvollziehbarkeit zu erhöhen, wurde für Aufwand und Ertrag der Integration nach Asylgesetz eine eigene Kostenstelle (50411) geschaffen. Dementsprechend wird die Kostenart 3637.11 nicht mehr der Kostenstelle 50410 belastet. Der entsprechende Aufwand inkl. interner Verrechnung von Dienstleistungen der Berufsfachschule Ziegelbrücke beträgt Fr. 484'664.
4610.23	Für Aufwand und Ertrag der Integration nach Asylgesetz wurde eine eigene Kostenstelle (50411) geschaffen. Dementsprechend wird die Kostenart 4610.23 nicht mehr der Kostenstelle 50410 gutgeschrieben. Der entsprechende Ertrag beläuft sich auf Fr. 829'650.
50411	Integration (nach AsylG)
3010.00	Überlappung bei Stellennachfolge und Erhöhung Beschäftigungsgrad
3637.11	Diese Kostenart wurde 2018 erstmals der Kostenstelle 50411 belastet. Der Rückgang der Asylgesuchzahlen wirkt sich auch auf den Integrationsaufwand aus. Zudem wurde 2018 das Kurswesen der KIF durch den Ausbau der Deutschkurse im Rahmen der Asylbetreuung entlastet.
50422	Sozialhilfe
3637.14	Kreditüberschreitung RRB § 75 vom 05.02.19: Artikel 22 ff. Sozialhilfegesetz regeln die wirtschaftliche Hilfe. Die Kreditüberschreitung ist auf aussergewöhnliche Massnahmen mit hohen Kostenfolgen zurückzuführen, welche nicht vorhersehbar waren. Bei diesen Massnahmen handelt es sich um folgende: Platzierung Mutter-Kind-Haus (2 Elternpaare mit je einem Kind und 1 alleinerziehende Mutter mit 2 Kindern); soziale Platzierung eines Kindes im HPZ Oberurnen.
3637.15	Das ZUG endete per 7. April 2017. Verrechnungen konnten unter den Kantonen bis 7. April 2018 erfolgen. Entgegen der Annahme erfolgten von anderen Kantonen keine Nachverrechnungen, sondern Rückerstattungen für Glarner Bürger etwa aufgrund von Zahlungen von Sozialversicherungen. Daraus resultiert ein positiver Saldo.
4260.27 – 4260.38	Die Rückerstattungen durch Leistungen der Sozialversicherungen liegt mit 1.7 Mio. Fr. knapp 300'000 Fr. unter dem Budget, jedoch über dem Vorjahreswert. Die Rückerstattungen Sozialhilfe wurden zu hoch budgetiert. Im Zuge der Revision des ZUG wurde die Rückerstattungspflicht per 7. April 2017 ersatzlos aufgehoben. Rückerstattungen konnten im Jahre 2018 keine mehr geltend gemacht werden. Im Bereich Opferhilfe wird nach Möglichkeit ein Regress geprüft. Um die Opfer vor erneuter Gewalt zu schützen, kann nicht in jedem Fall ein Regress vorgenommen werden.
50423	Alimentenhilfe
3132.29	Kreditüberschreitung RRB § 75 vom 05.02.19: Artikel 36 Sozialhilfegesetz regelt die Inkassohilfe und die Bevorschussung. Den Inkassobemühungen wird weiterhin grosse Aufmerksamkeit geschenkt. Parallel zum Aufwand fiel auch die Rückerstattung Kosten Alimenteninkasso höher als budgetiert aus (Budget 2018 17'000 Fr.; effektive Rückerstattungen 2018 Fr. 24'228).
3637.17	Erneute Abnahme von Bevorschussungen von Kinderalimenten dank Priorisierung der sehr erfolgreichen Inkassomassnahmen.
4260.31	Entwicklung parallel zu den Alimentenbevorschussungen
50425	Massnahmen Kinder- und Jugendschutz
3010.15	Rückgang der Pflegeverhältnisse
3132.33	Kreditüberschreitung RRB § 75 vom 05.02.19: 12 neuen zivilrechtlichen Platzierungen standen 8 Austritte gegenüber. Die Anzahl der Platzierten erhöhte sich von 10 auf 14 per 31.12.18. Einrichtungen für Jugendliche mit Schulabsentismus sind gefragt. Zwei Jugendliche im Schulinternat Riedlikon (Stäfa) belasten die Jahresrechnung 2018 mit insgesamt 257'000 Fr..
3132.35	Kreditüberschreitung RRB § 75 vom 05.02.19: Artikel 34 Sozialhilfegesetz regelt die Jugend- und Familienhilfe. Zivilrechtliche Massnahmen wie Sozialpädagogische Familienbegleitung, individuell begleitete Besuche oder Krippen- und Hortfinanzierungen dienen dazu, das Familiensystem zu stabilisieren und zu unterstützen, um kostspielige Fremdplatzierungen zu vermeiden. So ist der Aufwand in diesem Bereich im Jahre 2018 erneut gestiegen. Dabei ist zu beachten, dass die Rückerstattungen im Bereich der zivilrechtlichen Massnahmen mit 704'581 Fr. um 204'581 Fr. deutlich höher lagen als budgetiert.

4260.32 - 4260.35	Dank konsequenter Elternbeitragsberechnungen und systematischer Geltendmachung von Rückerstattungen, konnten die Rückerstattungen nochmals erhöht werden.
50430	Kindes- und Erwachsenenschutz
3010.00	Die Überschreitung der Personalkosten der KESB kam aufgrund von personeller Unterbesetzung zustande. Diesbezüglich mussten teure externe Ressourcen eingekauft werden, damit das Tagesgeschäft der KESB erfüllt werden konnten. Diesbezüglich wurden Vorkehrungen getroffen (Antrag auf Anpassung EG ZGB). Die Überschreitungen wurden bereits während des Jahres 2018 mit der Regierungsrätin besprochen und entsprechend genehmigt.
3010.11	Kreditüberschreitung RRB § 75 vom 05.02.19: Die KESB Glarus versucht vermehrt Angehörige und Vertrauenspersonen als priv. Mandatsträger zu gewinnen. Es ist zu berücksichtigen, dass Rückerstattungen Mandatsgebühren von 275'000 Fr. erzielt werden konnten, das sind 185'000 Fr. mehr als im Budget vorgesehen.
3130.62	Kreditüberschreitung RRB § 75 vom 05.02.19: Umfangreiche Erbenermittlungen (insbes. i.V.m. Auskündungen im Ausland); parallel zum Aufwand fielen auch die Rückerstattungen (Familienscheine etc.) höher als budgetiert aus (Budget 2018 Fr. 40'000.00; effektive Rückerstattungen 2018 Fr. 48'446.00).
3132.11	Kreditüberschreitung RRB § 75 vom 05.02.19: In hochstrittigen Fällen bedarf es eines Gutachtens, um behördliche Massnahmen (bspw. Einschränkung der elterlichen Sorge) begründen zu können. Auch nehmen die anwaltschaftlichen Vertretungen der Klienten zu und demzufolge auch die Anträge auf unentgeltliche Verfahrensvertretung. Bei komplexen Kinderschutzverfahren ist eine solche angezeigt, weshalb die Kosten gestiegen sind.
3190.00	Kreditüberschreitung RRB § 75 vom 05.02.19: Seit dem Jahr 2018 hat die KESB die Kompetenz, Bagatellschäden aus früheren Jahren unter 5'000 Fr. direkt zu begleichen; solche sollen schnell und pragmatisch abgewickelt werden. Damit wird der Schutz der verbeiständeten Personen erhöht. Dieses Verfahren ist neu und war nicht budgetiert. U.a. zur Vermeidung von Schadensfällen wurde 2018 die Anlaufstelle für private Mandatsträger (PRIMA-Stelle) errichtet. Diese sorgt für den notwendigen Support samt Instruktion und Begleitung.
4260.39	Bei den Entschädigungen und Rückerstattungen für private Mandatsträger wurde 2018 ein Systemwechsel vorgenommen. Neu werden sämtliche Entschädigungen für private Mandatsträger durch die Staatskasse im Voraus bezahlt, gleichzeitig werden diese dem Klienten (Kostenverursacher) in Rechnung gestellt, sofern sich das Klientenvermögen über 20'000 Fr. beläuft. Durch diesen Systemwechsel erfolgen wesentlich mehr Rückerstattungen. Die KESB Glarus macht die Rückerstattungen systematisch geltend, was sich ebenfalls positiv auswirkt.

50800	Ausgleichskasse
3637.18	Die gewährten Erlasse für Nichterwerbstätige liegen unter dem veranschlagten Budget und auch unter der letztjährigen Ausgabe (gebundene Ausgabe).

50801	Ergänzungsleistungen zur AHV
3637.25	Kreditüberschreitung RRB § 76 vom 05.02.19: Die Ausgaben der Ergänzungsleistungen für AHV-Bezüger fielen höher aus als budgetiert (gebundene Ausgabe).

50802	Ergänzungsleistungen zur AHV
3637.20	Die Ausgaben der EL zur IV sind tiefer ausgefallen als budgetiert (gebundene Ausgabe).

50804	Familienbeihilfen
3637.22	Kreditüberschreitung RRB § 76 vom 05.02.19: Im Jahr 2018 haben sich mehr Eltern mit Anspruch auf EEL angemeldet.

50805	Familienzulagen Nichterwerbstätige
3637.19	Kreditüberschreitung RRB § 76 vom 05.02.19: Im Jahr 2018 wurden mehr Familienzulagen ausbezahlt als budgetiert (gebundene Ausgabe).
4637.02	Mehr Beiträge für Nichterwerbstätige eingenommen als budgetiert.

60 Sicherheit und Justiz

60200	Polizeikommando
3010.00	Zwei Aspiranten wurden für das ganze Jahr budgetiert, wurden jedoch erst im September 2018 angestellt und in die Ausbildung geschickt. Entsprechend fallen die Lohnkosten tiefer aus.
3010.67	Kreditüberschreitung RRB § 82 vom 05.02.19: Ausserplanmässige Zunahme von Einvernahmen und Befragungen von ausländischen Staatsangehörigen erhöhten die Dolmetscherkosten.
3090.00	Einige Aus- und Weiterbildungen wurden aufgrund kurzfristiger Personalengpässe auf Folgejahre verschoben (Fr. -16'000). Die Kosten für eine Ausbildung (Verfahren Erkennung Fahrunfähigkeit) fielen insgesamt um Fr. 11'000 tiefer aus als budgetiert.
3130.39	Kreditüberschreitung RRB § 82 vom 05.02.19: 2018 ereigneten sich drei Tatbestandsaufnahmen / Personensuche im Gebirge, die nur mit Heli-Unterstützung bzw. Unterstützung durch die

	ARS durchgeführt werden konnten. 94% dieser Ausgaben konnten durch Rückerstattung der Auslagen durch Versicherungen bzw. Private aufgefangen werden (KA 4260.00).
3130.56	Kreditüberschreitung RRB § 422 vom 05.07.18: Neubau Kant. Notrufzentrale. Der bereitgestellte Kredit wurde nicht ausgeschöpft. Budgetiert waren Fr. 30'000, effektive Kosten entstanden im Betrag von Fr. 9'500.
4260.00	Die Kosten für Tatbestandsaufnahmen im Gebirge für Heli-Einsätze und Einsätze alpiner Rettungskräfte (KA 3130.39) konnten zu einem grossen Anteil (94%) von Versicherungen oder Privaten zurückgefordert werden.
4270.00	Wegen umfangreichen Fehlzeiten des Sachbearbeiters Radarwesen infolge Krankheit konnte der geplante Umfang der Radarkontrollen trotz personeller Umdispositionen nicht vollumfänglich erreicht werden.

60210	Spezialdienste
3010.00	Infolge interner Stellenwechsel innerhalb der Kantonspolizei ergaben sich gegenüber dem Budget 2018 in der Rechnung 2018 entsprechende Verschiebungen. Ein Mitarbeiter war bei den Spezialdiensten budgetiert; dieser arbeitete jedoch ab Januar 2018 in der Kriminalpolizei. (Fr. -113'000). Ein anderer Mitarbeiter der bei der Regionalpolizei budgetiert war, arbeitete ab September 2018 bei den Spezialdiensten (Fr. 39'000).
3111.05	Die Kantonspolizei plante im Verlaufe 2018 gemäss den Vorgaben des Bundes das eCall (automat. Notrufsystem für Kraftfahrzeuge) einzuführen. Die Swisscom war jedoch mit den technischen Vorbereitungsarbeiten in Verzug, weshalb das System voraussichtlich 2019 eingeführt wird (Fr. -43'000). Zugleich wurden weniger Polycom Mobilgeräte und Tischfixstationen beschafft (Fr. -7000).

60220	Regionalpolizei
3010.00	Eine Mitarbeiterin, budgetiert bei der Kriminalpolizei, wurde bei der Regionalpolizei abgerechnet (Fr. 87'000), zwei Mitarbeiter sind aus der Kantonspolizei ausgetreten (Fr. -112'000); ein Mitarbeiter hat ab September 2018 in die Spezialdienste gewechselt (Fr. -39'000)
3170.00	Kreditüberschreitung RRB § 82 vom 05.02.19: Vermehrt stattgefundenen Amtshilfen für andere Kantone generierten mehr Reisekosten und Spesen bei den Mitarbeitern. Diese Kosten wurden von den amtshilfeersuchenden Kantonen zurückvergütet (vgl. 60200/4260.46). Diese Ausgaben waren zur gesetzlich geordneten Aufgabenerfüllung notwendig. Rechtsgrundlagen: Strafprozessordnung und Polizeigesetz.

60230	Kriminalpolizei
3010.00	Ein MA, budgetiert in den Spezialdiensten, wechselte zurück in die Kriminalpolizei (Fr. 113'000); eine Mitarbeiterin, budgetiert bei der Kriminalpolizei, wurde bei der Regionalpolizei abgerechnet (Fr. -87'000); zudem ergaben sich in der Kriminalpolizei zwei Neueintritte (Fr. 152'000).

60300	Militärverwaltung / Kreiskommando
3010.00	Neu bewilligte Stelle Koord. Bevölkerungsschutz auf KST 60320 budgetiert, auf hier ab 05.2018

60310	Zivilschutzverwaltung
3010.00	Abfindung Stellenaufhebung; Stelle während 3 Monaten vakant
3111.06	Um die Einsatzbereitschaft der neuen Polycom-Funkgeräte für den Zivilschutz zu gewährleisten war die Anschaffung zusätzlicher Ladestationen notwendig.
3130.56	Die periodische Schutzraumkontrolle für 2018 wurde mit Fr. 160'000 budgetiert. Der Auftrag wurde für Fr. 129'240 vergeben. Dadurch entstand eine Differenz von rund Fr. 30'000. Da der Auftrag per Ende 2018 nicht abgeschlossen werden konnte, wurde ein Kreditübertrag von Fr. 65'000 beantragt. Dieser wurde an der RR Sitzung vom 05.02.2019 bewilligt. Aus diesem Grund entstand die Budgetabweichung.
3138.09	Bei der Budgetierung sind die genauen Zahlen von rekrutierten Angehörigen des Zivilschutzes nicht bekannt. Die Budgetabweichung entstand aufgrund weniger Teilnehmer in den Zivilschutz-Grundausbildungen im Kanton Schwyz.
3501.03	Rückgang der Bautätigkeiten im Kanton Glarus, dadurch weniger Einlagen in den Ersatzbeitragsfonds (KA 4200.02). Ab Budget 2019 und in den darauffolgenden Planjahren sind nur noch Fr. 220'000 budgetiert
4501.00	Dadurch, dass das KA 3130.56 weniger beansprucht wurde (weniger Entnahmen aus dem Ersatzbeitragsfonds, siehe Kommentar KA 3130.56) verzeichnete dieses Konto weniger Einnahmen.
4700.10	Durchlaufkonto für Bundesbeiträge an den Betrieb und Unterhalt der Zivilschutzanlagen in den Gemeinden (KA 3700.02). Auf diesem Konto werden jeweils nur die genehmigten Bundesbeiträge budgetiert (Fr. 51'800).

60320	Kantonaler Führungsstab
3010.00	Neu bewilligte Stelle Koord. Bevölkerungsschutz auf KST 60320 budgetiert, auf hier ab 05.2018

60350	Militärbetriebe
3010.00	Abfindung Stellenaufhebung; für 1 Jahr befristete Stelle
4240.00	Im 2018 waren nur vier militärische Belegungen gebucht. Für 2019 sind momentan fünf Belegungen reserviert. Das Budget wurde dementsprechend auf Fr. 80'000 gekürzt. Es wird erst ca. 8 Wochen vor Dienstbeginn bekanntgegeben ob die Truppe tatsächlich einquartiert wird. Daher kann es zu Budgetabweichungen kommen.

60355	Kantonaler Führungsstab
3120.00	Kreditüberschreitung RRB § 70 vom 05.02.19: Die Ausgaben für Ver- und Entsorgung (Heizung (Gas, Erdöl, Fernwärme, Energie, Wasser, Abwasser, Kehricht) sind nicht planbar und abhängig von externen, nicht beeinflussbaren Grössen, wie Erdölpreis, Holzpreis, klimatischen Bedingungen (Winter, Anzahl Heiztage, Temperaturniveau). Zusätzlich wurde der Verbrauch durch das Bauvorhaben Reitbahn (Baustrom, Wasseranschluss Baustelle) belastet sowie durch den neu platzierten Betrieb des Fachdienstes Verkehr der KAPO.

60400	Staatsanwaltschaft
3130.04	Kreditüberschreitung RRB § 82 vom 05.02.19: Im Rechnungsjahr 2018 wurden erstmals die zurückerlangten Betriebs- und Prozesskosten auf KA 4260.00 separat als Ertrag ausgewiesen und nicht mehr mit den laufenden Betriebskosten in KA 3130.04 verrechnet. Dem höheren Aufwand steht ein höherer Ertrag gegenüber (KA 4260.00).
3132.01	Kreditüberschreitung RRB § 82 vom 05.02.19: Bei den Verfahrenskosten zu Lasten Staat handelt es sich um gebundene Ausgaben, die ihre Rechtsgrundlage im Straf- und Strafprozessrecht des Bundes und des Kantons resp. in den gestützt darauf ergangenen Entscheiden finden. Die Kreditüberschreitung ist darauf zurückzuführen, dass der Budgetkredit im Vergleich zur Jahresrechnung 2017 (Fr. 304'446) und Jahresrechnung 2016 (Fr. 280'526) nicht den zu erwartenden Kosten entsprach.
3181.00	Kreditüberschreitung RRB § 82 vom 05.02.19: Die unter dieser Position verbuchten Forderungsverluste sind Folge von ergebnislosen Betreibungen, von nicht eintreibbaren sowie verjährten Forderungen oder etwa auch vom Vollzug von Freiheitsstrafen anstelle von Geldstrafen oder Bussen. Der hohe Aufwand im Rechnungsjahr 2018 ist unter anderem auch auf das grössere Volumen bearbeiteter Dossiers durch die Fachstelle Justizvollzug zurückzuführen.
4260.00	Im Rechnungsjahr 2018 wurden erstmals die zurückerlangten Betriebs- und Prozesskosten auf KA 4260.00 separat als Ertrag ausgewiesen und nicht mehr mit den laufenden Betriebskosten in KA 3130.04 verrechnet (KA 3130.04).
4260.03	Die Höhe der Erträge aus Vermögenseinziehungen ist von Einzelfällen abhängig und deshalb nicht genau prognostizierbar. Im Rechnungsjahr 2018 wurden in einem Verfahren deliktisch erlangte Gelder (Drogenerlös) in Höhe von Fr. 14'407 eingezogen, während der übrige Ertrag aus mehreren kleineren Positionen resultierte.

60510	Migration und Passbüro
4210.00	Weniger Einnahmen wegen geringerer Nachfrage nach Schweizer Ausweisen im Passbüro. Sie kann nicht beeinflusst werden und unterliegt jährlichen Schwankungen.

60550	Justizvollzug
3130.91	Kreditüberschreitung RRB § 82 vom 05.02.19: Die Auslastung im Gefängnis belief sich letztlich auf etwas mehr als 9 Insassen pro Tag. Der prognostizierte Budgetbetrag konnte deshalb nicht eingehalten werden. Eine Steuerung des Insassenbestandes ist im Übrigen fast nicht möglich.
3135.00	Kreditüberschreitung RRB § 82 vom 05.02.19: Ausserordentlicher Aufwand für die Gesundheitskosten eines ausländischen Staatsangehörigen (mit rechtskräftigem Einreiseverbot), der über keine Versicherungsdeckung (auch nicht im Heimatland) verfügte. Die Hälfte der Kosten (Vollzug und Gesundheit) wird vom Kanton Graubünden zurückerstattet werden.
3135.04	Für Risikoabklärungen ROS waren Fr. 30'000 beantragt. Im 2018 mussten weniger Fälle vertieft abgeklärt werden, was massgeblich zu den Minderausgaben führte.
3611.03	Kreditüberschreitung RRB § 82 vom 05.02.19: Der Vollzug von rechtskräftigen Urteilen bzw. Strafbefehlen ist zwingend vorgeschrieben und nach Eintritt der Rechtskraft so rasch als möglich einzuleiten. Die effektiven Kosten fielen höher aus, als im Budgetprozess prognostiziert.
4611.01	Wegen einem hohen innerkantonalen Bedarf im betreffenden Rechnungsjahr konnten nur wenige ausserkantonale Insassen im Gefängnis platziert werden. Zudem hat sich die Situation in den geschlossenen Anstalten im Ostschweizer Strafvollzugs-Konkordat im 2018 entspannt, wodurch die Nachfrage nach Haftplätzen in Glarus zurückgegangen ist.

60590	Messwesen
3130.00	Kreditüberschreitung RRB § 82 vom 05.02.19: Höhere Kosten als geplant für die Überführung des Eichwesens in das Stva sowie nicht vorgesehene Kosten an das Eidg. Institut für Metrologie METAS für die Beanspruchung ihres Prüflastwagens (mit geeichten Gewichten).

60600	Strassenverkehrsamt
3111.02	Kreditübertrag RRB § 87 vom 05.02.19. Im Jahre 2018 wurde die Anschaffung eines Fahrzeuges beantragt, budgetiert und die Beschaffung bewilligt. Die Lieferung konnte nicht mehr im Rechnungsjahr erfolgen. Der Budgetkredit wurde auf das Jahr 2019 übertragen.
3134.02	Kreditüberschreitung RRB § 82 vom 05.02.19: Die Prämienhöhe der entsprechenden Versicherung ist abhängig von der Anzahl gelöster Tagesschilder. Die definitive Prämie für das Jahr 2017 (verbucht 2018) war mit Fr. 12'647 nahezu doppelt so hoch wie der langjährige Durchschnitt, der als Basis für die Budgetierung diente.
3134.03	Kreditüberschreitung RRB § 82 vom 05.02.19: Die Prämienhöhe ist abhängig von der Anzahl eingelöster Mofas. Die definitive Prämie für das Jahr 2017 (verbucht 2018) war mit Fr. 28'392 wesentlich höher als der langjährige Durchschnitt, der als Basis für die Budgetierung diente.
3600.02	Die Abweichung vom Budget (Fr. 12'876 Fr.) hängt von konjunkturellen Faktoren ab, welche jeweils schwierig bzw. kaum zu prognostizieren sind.
4030.04 / 4030.05	Im Jahr 2018 sind die Bonusbeträge (Fr. 176'236) für Fahrzeuge mit einer Energieeffizienz der Kategorien A oder B geringer ausgefallen als erwartet (Fr. 230'000). Hingegen sind die Zuschläge (Fahrzeuge mit einer Energieeffizienz der Kategorien F oder G) mit Fr. 274'551 höher ausgefallen als budgetiert (Fr. 165'000). Die Entwicklung der Bonus und Malus-Beträge sind sehr schwierig zu prognostizieren.
60700	Betreibungs- und Konkursamt
3130.73	Kreditüberschreitung RRB § 82 vom 05.02.19: Höhere Portokosten als prognostiziert. Diese können allerdings fast vollständig auf die Parteien überwältzt werden.
60800	Zivilst.-u.Bürgerrechtsd./Zivilst.-Amt
3130.56	Übertragung der Aufsicht über das Zivilstandswesen an den Kanton Graubünden. Für das Jahr 2018 wurde vorsorglich ein Betrag von Fr. 20'000 für die Entschädigung einer solchen Dienstleistung budgetiert. Die Vereinbarung mit dem Kanton Graubünden trat am 1. Januar 2019 in Kraft.
3612.01	Kreditüberschreitung RRB § 82 vom 05.02.19: Die Zahl der jährlich eingehenden bzw. zu erledigenden Einbürgerungsgesuche ist im Voraus jeweils schwierig einzuschätzen. Den höheren Aufwendungen stehen jedoch höhere Erträge gegenüber (KA 4210.28).

Investitionsrechnung

20 Finanzen und Gesundheit

20210001	Informatikdienst
5200.00	Kreditübertrag RRB 62 vom 05.02.19: Vom nicht beanspruchten Restkredit von 218'860 Fr. werden 130'000 Fr. auf das Budget 2019 übertragen, da folgende Vorhaben nicht abgeschlossen werden konnten: <ul style="list-style-type: none">- Einführung der "Automatisierung Kreditorenrechnungen / elektronische Visierung;- Update der Fachapplikation JURIS 4 auf Release 2017 und Einführung der Schnittstelle zur Datenplattform GERES;- Ausbau der elektronischen Formulare auf der Kantonalen Homepage;- Digitales Langzeitarchiv DLZA Dazu Kosteneinsparung wegen: <ul style="list-style-type: none">- 32'000 Fr. Verzicht auf Inventarisierungslösung (Informatik)- 20'000 Fr. geringere Einführungskosten für OEREBLex (Staatskanzlei/Geoinformation)- 20'000 Fr. Anstelle ELPAS einzuführen für die Kostengutsprache, wurde das bestehende System eHGP angepasst (Gesundheit)- 17'000 Fr. tiefere Kosten für den Ersatz der Falladministrationslösung (Berufsberatung)

20300001	Zentrale Dienste Steuern
5200.00	Teilprojekte im Rahmen des NEST-Refactoring haben Verzögerung. Sie wurden im 2019 erneut budgetiert.

20800001	Darlehen und Beteiligungen
6440.00	Neben der ordentlichen Rückzahlung von 100'000 Fr. hat die Braunwald Standseilbahn AG 600'000 Fr. zusätzlich zurückgezahlt.

30 Bildung und Kultur

30251002	Sanierung Sportzentrum linth-arena sgu
5640.00	Kreditübertragung RRB § 128 vom 19.2.2019: Der Landrat hat am 15. Februar 2017 mit Beschluss § 303 einem Beitrag von 925'000 Fr. für die Planung eines Sanierungsprojekts an die Genossenschaft Linth-arena SGU zugestimmt. Dabei hat er die Auflage gemacht, dass die Planungskosten dem durch die Landsgemeinde zu beschliessenden Kantonsbeitrag anzurechnen und ebenfalls über einen Bausteuerzuschlag zu finanzieren seien. Im Jahr 2019 erfolgt die Erarbeitung der Detailplanung durch die Baukommission. Der Restkredit ist dafür zu verwenden und entsprechend zu übertragen.

30750001	Höheres Schulwesen
5471.00	Kreditüberschreitung RRB § 127 vom 19.02.19: Mehr Darlehen als Ausbildungsbeiträge beantragt und bewilligt, als im Zeitpunkt der Budgetierung absehbar. Gesetzliche Ansprüche aufgrund des Stipendiengesetzes gelten als gebundene Ausgaben.

30805001	Erneuerung Kunsthhaus Glarus
5660.00	Kreditübertragung RRB § 67 vom 5.2.2019: Aktuell sehen Budget/Finanzplan die Auszahlung des Kantonsbeitrags an die Sanierung des Kunsthhauses Glarus in drei Tranchen à 640'000 Fr. vor (2017, 2018 und 2019). Aufgrund des späteren Baubeginns infolge Brand- und Vogelschutzaufgaben werden die Kantonsmittel erst im Jahr 2019 benötigt. Der entsprechende Kredit ist daher zu übertragen.

30750001	Höheres Schulwesen
5471.00	Kreditüberschreitung RRB § 127 vom 19.02.19: Mehr Darlehen als Ausbildungsbeiträge beantragt und bewilligt, als im Zeitpunkt der Budgetierung absehbar. Gesetzliche Ansprüche aufgrund des Stipendiengesetzes gelten als gebundene Ausgaben.

30805001	Erneuerung Kunsthhaus Glarus
5660.00	Aufgrund von Brand- und Vogelschutzaufgaben verzögerte sich der Baubeginn. Der entsprechende Kredit wurde mit RRB §67 v. 05.02.19 auf das Folgejahr übertragen.

40 Bau und Umwelt

40200001	Kantonsstrasse Unterhalt
6320.00	Mit der Änderung des Strassengesetzes an der Landsgemeinde 2018 wurden die Gemeindebeiträge abgeschafft.

4020006	Stichstrasse Näfels-Mollis
5010.00	Für den Landerwerb erfolgten 2018 noch keine Zahlungen.
6320.00	Mit der Änderung des Strassengesetzes an der Landsgemeinde 2018 wurden die Gemeindebeiträge abgeschafft.

40215001	Lärmschutz Kantonsstrassen
5010.00	Das Budget wurde aufgrund der zu sanierenden Gebäude (Fensterersatz) gemacht. Über den Zeitpunkt des Fensterersatzes entscheiden jedoch die Hauseigentümer.

40301001	Massnahmen Natur- und Landschaftsschutz
5660.00	Das Projekt Revitalisierung westlicher Teil Gross Moos im Schwändital konnte 2018 noch nicht realisiert werden. Das Vorhaben soll entsprechend der Programmvereinbarung mit dem BAFU im Jahr 2019 umgesetzt werden.

40401001	Schutzbauten Wald, Gefahregrundlagen
Diverse	Bei den Schutzbauten Wald resultiert eine Kreditüberschreitung von 315'547 Fr. oder 19 Prozent. Der Bundesbeitrag ist im Rahmen der Programmvereinbarung und bis anhin voll ausgeschöpft. Höhere Investitionen bei den Schutzbauten Wald und den Gefahregrundlagen hätten zu 100 Prozent durch den Kanton finanziert werden müssen.

40402001	Waldbewirtschaftung
5620.00	Die Waldpflege im multifunktionalen Wald ist seit zwei Jahren rückläufig. Die Investitionen erreichten 216'249 Fr., was bei einem Budget von 433'000 Fr. eine Abweichung von 50 Prozent ergibt. Ein Grund ist der geringe Finanzierungsgrad von lediglich 33 Prozent der Kosten, welcher im multifunktionalen Wald mit den kantonalen Beiträgen erreicht wird. Weitere Gründe sind das starke Engagement der Waldbesitzer in den Vorrangfunktionen Schutzwald und Waldbiodiversität sowie die grossen Forstschutzaufwendungen. Die Waldprogramme setzen sich aus den Konten 40402001 Waldbewirtschaftung, 40403001 Schutzwald und 40404001 Biodiversität im Wald zusammen. In den Waldprogrammen insgesamt sind Budget und Rechnung weitgehend ausgeglichen. Auf Bundesseite führt die enge Verknüpfung der drei Programmbereiche in der nächsten Vereinbarungsperiode 2020 bis 2024 dazu, dass es nur noch eine Programmvereinbarung Wald gibt, welche alle drei Bereiche Waldbewirtschaftung, Schutzwald und Waldbiodiversität umfasst.

40403001	Schutzwald
Diverse	Kreditüberschreitung RRB § 70 vom 05.02.19: Aufgrund der Vereinbarungen zur Waldbewirtschaftung, welche der Kanton mit den Gemeinden abgeschlossen hat, wurden im Jahr 2018 553 ha Schutzwälder gepflegt. Zusätzlich waren grosse Forstschutzaufwendungen wegen mehreren Stürmen mit 20'797 m ³ geräumtes Sturmholz notwendig. Bei budgetierten Nettoinvestitionen des Kantons von 4'754'000 Fr. resultierte eine Rechnung von 5'352'936 Fr. Die Abweichung beträgt - 598'936 Fr. Da die Bundesbeiträge dank der 2. Ergänzung Programmvereinbarung Schutzwald höher und die Planungsarbeiten im Schutzwald tiefer ausfielen als budgetiert, reduzierte sich die Abweichung vom Budget auf 147'936.00 Fr..

40404001	Biodiversität im Wald
Diverse	Kreditüberschreitung RRB § 70 vom 05.02.19: Aufgrund der Verträge, welche der Kanton in den vergangenen Jahren mit den Waldbesitzern für Sonderwaldreservate abgeschlossen hat, wurden im Jahr 2018 32 ha Lebensräume aufgewertet. Bei budgetierten Nettoinvestitionen des Kantons von 215'000 Fr. resultierte eine Rechnung von 256'518.00 Fr. Die Abweichung beträgt 41'518.00 Fr..

40405002	Lawinenverbauung Fittern
5620.00	Kreditüberschreitung RRB § 70 vom 05.02.19: Aufgrund des Vertrages, welche der Kanton mit der Gemeinde Glarus Süd abgeschlossen hat, wurden innerhalb des Einzelprojektes Lawinenverbauung Fittern im Jahr 2018 die geplanten Verbauungen abgeschlossen. Dabei wurden auch die Stützverbauungen, die 2017 nicht ausgeführt werden konnten, für 170'000 Fr. erstellt. Unvorhergesehen mussten für 130'000 Fr. umfangreiche Trockenmauern saniert werden. Die Mehraufwände gegenüber dem Budget betragen deshalb 300'000 Fr. Mit dem zusätzlichen Bundesbeitrag von 126'000 Fr. resultiert ein Mehraufwand (Kreditüberschreitung) für den Kanton von 135'000 Fr.

50 Volkswirtschaft und Inneres

50202001	Investitionshilfedarlehen
5450.00	Gemäss Programmvereinbarung NRP 2016-2019 mit dem Bund stehen als Rahmen max. 0.5 Mio Fr. pro Jahr zur Verfügung. Die effektive Beanspruchung der Mittel ist abhängig von der Realisation von konkreten Investitionsvorhaben. Im Jahr 2018 sind keine Gesuche eingegangen.

50301001	Lands. Investitions- u. Betriebshilfedarlehen
3450.00 / 6450.00	Unter diesen Konten sind die zinslosen Darlehen zugunsten der Landwirte zusammengefasst. Auf der Aufwandseite werden die Auszahlungen verbucht. Die Rückzahlungen fallen auf der Einnahmeseite an. Da es sich um ein fonds de roulement des Bundes handelt, halten sich die Ein- und Ausgaben +/- die Waage. Bei einer allfälligen Unterdeckung können Mittel des Bundes beantragt werden. Bei einer allfälligen straken Überdeckung kann der Bund Mittel für andere Kantone abziehen. Aus diesem Grunde werden anlässlich der Budgetierung die Ein- und Ausgaben lediglich sehr grob geschätzt. 2018 lagen die Schätzungen rund 700'000 Fr. oder 50 Prozent neben den tatsächlichen erfolgten Ein- und Ausgaben.
50301002	Landw. Strukturverb.: gemeins. Massnahmen
5620.00 / 5670.00 / 5720.00 / 5770.00 / 6700.00	Diese Konten fassen die A-fonds-perdu-Beiträge für landwirtschaftliche Güterwege und Alpsanierungen zusammen. Für das Jahr 2018 wurden deutlich mehr Gesuche erwartet als tatsächlich abgerechnet werden konnte. Dies betraf private Alpeigentümer aber in deutlich grösserem Umfang auch die Gemeinden. Insbesondere haben sich Verzögerungen bei verschiedenen Gesuchen infolge eines Personalwechsels ergeben. Der Nettoaufwand des Kantons schloss aus diesen Gründen mit rund 400'000 Fr. (= ca. 45%) unterhalb des Budget ab.
50301003	Landw. Strukturverb.: Einzelmassnahmen
5670.00 / 5770.00 / 6700.00	Diese Konten fassen die A-fonds-perdu-Beiträge für landwirtschaftliche Stallbauten zusammen. Es wurden ein um rund 200'000 Fr. (= ca. 48%) höherer Nettoaufwand abgerechnet, als budgetiert war. Dies entspricht ca. 3 Stallbauten. Als absehbar war, dass deutlich weniger Alpsanierungen abgerechnet werden konnten (vgl. oben), wurde die Abrechnung von Einzelmassnahmen forciert.
50301007	Landw. Strukturverb.: Beitrag Unwetter 2010
5620.00 / 5720.00 / 6700.00	Diese Konten fassen die A-fonds-perdu-Beiträge für die 2010 entstanden Schäden im Krauch- und Mühlebachthal zusammen. 2018 konnte mit dem Bau der neuen Erschliessungstrasse ins Krauchthal infolge Einsprachen nicht begonnen werden. Es konnte somit auch keine Beitragszahlung ausgelöst werden. 2019 sollte nun das Projekt endlich umgesetzt werden können.
50415007	Liegensch. Asyl-Ukft, Landstr. 4, Glarus
5040.00	Kreditüberschreitung RRB § 388 vom 26.06.18: Beim Kauf des Objekts war absehbar, dass die vorhandene Nasszelle und die Küche für eine intensive Nutzung ungenügend sind. Es wurde auch auf den notwendigen Umbau und den möglichen Dachgeschossausbau hingewiesen. Die Instandstellungsarbeiten mit den damit gekoppelten Umbauarbeiten waren nötig, um das Platzpotential der Liegenschaft optimal ausschöpfen und so zu einer gleichmässigeren Verteilung der Asylsuchenden auf die drei Gemeinden beitragen zu können.